

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 22. Oktober 2019
w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag**, dem **21. Oktober 2019**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner und
Rockendorf sowie die Ratsmitglieder Fieker, Foth, Georg,
Henze, Jödecke, Kasper, Schaal, Seele, Täuber, Dr.
Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsfachangestellte Richter, Stadtamtsrätin
Urban und Stadtamtsinspektorin Weick als
Protokollführerin.

Es fehlen entschuldigt: Ratsmitglieder Jung, Maas, Metzger und Quade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung würdigt Ratsvorsitzender Bruchmann das ehrenamtliche Engagement des verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Mario Dziedzinski. Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Ratsvorsitzender Bruchmann dankt der Verwaltung für die Initiative, eine Belohnung für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des „Neuhofer Feuerteufels“ führen, ausgesetzt zu haben. Er hofft, dass die Ermittlungen bald zu einem positiven Ergebnis führen.

2. Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Frank Simon gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

– DS-Nr. 29/19 –

Ratsherr Fieker spricht zur Verabschiedung von Ratsherrn Simon aus dem Rat sehr persönliche Worte des Dankes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Er hebt sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement und seinen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit hervor. Herr Simon hat für seine Stadt und die Bevölkerung stets das Beste gewollt. Er ist ihm ein guter Freund.

Auch Beigeordnetem Rockendorf ist es ein persönliches Anliegen, Frank Simon, den er als politisches Urgestein bezeichnet, zu danken. Sein unternehmerisches Handeln, seine Kompromissbereitschaft, seine abwägende Art und sein gesellschaftliches Engagement haben ihm eine hohe Wertschätzung eingebracht. Er wird ihn sehr vermissen. Für die Zukunft wünscht er ihm viel Gesundheit und Wohlergehen.

Der Rat stellt durch einstimmigen Beschluss den Sitzverlust fest.

3. Verpflichtung des Ratsherrn Axel Jödecke gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister

Ratsvorsitzender Bruchmann nimmt die Verpflichtung von Ratsherrn Jödecke per Handschlag vor und händigt ihm eine Mappe mit diesbezüglichem Informationsmaterial aus.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 22. August 2019

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 22. August 2019 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

**a) Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 22. August 2019
TOP 6. Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen, öffentlichen Ratssitzung;**

**hier: Aufhebung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 15. Juli 2019 und
Neudefinierung der Grundlagen der Fusionsverhandlungen
– Antrag KRS-Fraktion / Gruppe FDP/Aktiv/Täuber –**

Die Fusionsverhandlungen wurden aufgenommen und in 6 Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltungen weiter vorbereitet. Sie befassen sich mit den Themenschwerpunkten Feuerwehr, Finanzen, öffentliche Einrichtungen, Personal / IT / Organisation, Soziales und Tourismus. Auf die weitere Entwicklung wird an anderer Stelle noch näher eingegangen.

b) Brandserie in Neuhof

Der Harz Kurier hat dankenswerterweise über die Mitteilung im Bauausschuss berichtet, dass die Stadtverwaltung für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Brandstifter führen, eine Belohnung in Höhe von 500 € ausgelobt hat. Stadtoberamtsrat Weick wiederholt dies, weil vielleicht nicht jeder diesen Artikel in der Zeitung gelesen hat. Gleichzeitig bringt er seine tiefe Betroffenheit über die Geschehnisse in Neuhof zum Ausdruck.

c) Durchbruch bei der Grundsteuerreform

Stadtoberamtsrat Weick verliest eine Presseinformation des Niedersächsischen Städtetages (NST) vom 17. Oktober 2019 zu der von ihm schon mehrfach vorgetragenen Thematik. Gleichzeitig verweist er auf die vom NST vorgeschlagene und vom Rat kürzlich verabschiedete Resolution. Jetzt endlich zeichnet sich ein positiver Ausgang dieses schwierigen Stücks Arbeit ab.

„Mit großer Erleichterung nehmen wir heute zur Kenntnis, dass 48 Stunden vor der Abstimmung im Bundestag ein politischer Durchbruch zu Gunsten der Grundsteuerreform gelungen ist.“, sagte heute der Präsident des Niedersächsischen Städtetags Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Hansestadt Lüneburg) in einer ersten Reaktion auf die Nachricht, dass mit der FDP eine Einigung erzielt werden konnte, die deren Zustimmung zur Verfassungsänderung am kommenden Freitag ermöglicht. „Wir haben in den letzten Monaten auf allen Ebenen immer wieder betont wie wichtig der Erhalt der Grundsteuer für die Kommunen ist. Allein in Niedersachsen sind das rund 1,4Mrd. Euro, die wir in den Städten und Gemeinden für unsere Kitas, die Schulen, die soziale und verkehrliche Infrastruktur wie Bibliotheken oder Straßen ausgeben können. Ohne die Reform würden diese Mittel ab 2020 wegbrechen. Deshalb gilt unser Dank all denen, die unsere Argumente überzeugen konnten und die mit uns gemeinsam sich dafür engagiert haben, eine verfassungskonforme Reform auf den Weg zu bringen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Frank Klingebiel (Salzgitter) ergänzte: „Schon jetzt sind viele unserer Mitglieder in der Vorbereitung der Haushalte 2020. Die bislang vorhandene Unsicherheit für die Aufstellung der Haushalte ist nun hoffentlich vorbei. Nach einer Verabschiedung im Bundestag am kommenden Freitag sind die Länder gefordert auch im Bundesrat zu zustimmen. Dann haben wir drei Jahre Zeit zur Umsetzung. Dabei werden wir eng mit den Finanzbehörden zusammenarbeiten, damit die Neuregelung auch gelingt.“ „Gerade vor dem Hintergrund, dass Minister Hilbers sich für eine noch weitgehendere Kompromisslinie ausgesprochen hat, werden wir auch mit der Landes-

regierung versuchen, uns darüber zu verständigen, ob und wenn ja in welcher Form von der Landesöffnungs Klausel Gebrauch gemacht werden soll.“, sagte Präsident Mädge abschließend.

d) Zusammenlegung der Sparkasse Osterode am Harz und der Stadtparkasse Bad Sachsa

Das Niedersächsische Finanzministerium hat mit Erlass vom 26.09.2019, der von Stadtoberamtsrat Weick verlesen wird, den Zusammenschluss der Sparkasse Osterode am Harz und der Stadtparkasse Bad Sachsa genehmigt.

e) Bürgerbegehren

Gem. § 32 Abs. 6 Satz 3 NKomVG ist Stadtoberamtsrat Weick verpflichtet, den Rat über die getroffene Entscheidung des Verwaltungsausschusses hinsichtlich des hier verfolgten Bürgerbegehrens zu unterrichten.

In der Ratssitzung am 22.08.2019 hatte er dem Rat unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ mitgeteilt, dass drei Personen ein Bürgerbegehren vorbereiten und eine rechtliche Prüfung des Ansinnens angekündigt. Nach rechtlicher Beratung der Antragssteller/in, worauf ein Anspruch besteht, ist mit Schreiben vom 10.09.2019 deren Antrag auf Bürgerentscheid nach § 32 NKomVG mit folgender Fragestellung eingegangen: „Lehnen Sie eine Fusion der Stadt Bad Sachsa mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg im Harz ab?“

Da mit der Anzeige zugleich beantragt wurde, dass der Verwaltungsausschuss gem. § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG darüber entscheiden möge, ob die Voraussetzungen des angezeigten Bürgerbegehrens nach Satz 1 bis 3 und Absatz 2 NKomVG vorliegen, hat der Verwaltungsausschuss diese unverzüglich herbeizuführende Entscheidung in seiner Sitzung am 17.09.2019 getroffen. Aufgrund dessen wurde von der Verwaltung die öffentliche „Bekanntmachung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens“ vorgenommen.

Beigeordneter Rockendorf lädt namens seiner Fraktion und der Gruppe zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 6. November 2019, um 19:00 Uhr, ins „Fannys“ ein. Frau Kreisrätin Dornieden vom Landkreis Göttingen wird an dem Abend in aller Klarheit und Offenheit Daten, Fakten und Zahlen nennen. Er bittet auch die über eine Fusion kritisch Denkenden die Möglichkeit zu nutzen, um sich über Chancen und Perspektiven zu informieren und kündigt vorab noch ein Pressegespräch samt Berichterstattung an.

7. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 19:26 bis 19:34 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Idee einer Rubrik im Harz Kurier zum Thema Fusion unter dem Motto „Bürger fragen – Verwaltung und Rat antworten“;
- Sachstand in der Personalie ehemalige Bürgermeisterin;
- Bürger im Vorfeld der Fusion sachdienlich informieren;
- Wer könnte Frau Dornieden ausbremsen?
- Thema Kreisumlage.

8. Umbildung von Gremien

- **Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss;**
- **Forst- und Umweltausschuss;**
- **Verwaltungsausschuss**

Ratsherr Fieker geht in seiner Funktion als Gruppensprecher auf die personellen Veränderungen aufgrund des Ausscheidens von Ratsherrn Simon ein:

- **FDP-Fraktionsvorsitzender:** Ratsherr Quade; Vertreter: Ratsherr Jödecke;
- **Verwaltungsausschuss**

Beigeordneter Fieker; Vertreter: Ratsherr Quade;

- **Forst- und Umweltausschuss**

Ratsherr Jödecke;

- **Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss**

Bürgermitglied Thomas Werger;

Stadtoberamtsrat Weick teilt ergänzend mit, dass Saskia Liebing seitens der Grundschule Bad Sachsa als neue Elternvertreterin benannt wurde.

Der Rat stellt die Umbildung der Gremien einstimmig fest.

9. Begründung der Mitgliedschaft der Stadt Bad Sachsa im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) – DS-Nr. 30/19 –

Stadtoberamtsrat Weick erläutert die Gründe für den Beitritt. Die guten Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit werden vom Ratsvorsitzenden bekräftigt, auch indem er auf die Informationsveranstaltung zum Thema Fusion im Januar im DGH Neuhof und den ratsoffenen Waldbegang im September verweist.

Der Rat stimmt sodann dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhof“, Ortsteil Neuhof, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhof“, Ortsteil Neuhof, als
Satzung gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr. 31/19 –**

Mit der vorliegenden Ratsvorlage bittet Stadtoberamtsrat Weick, den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf als Satzung zu beschließen, die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen und den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Hiermit würde – die entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt – ein bereits seit längerer Zeit laufendes, relativ arbeitsintensives planungsrechtliches Verfahren positiv abgeschlossen werden können. Einer der Hintergründe hierfür ist mit, dass für das ehemalige Bahnhofsgebäude auch erst das bestehende Fachplanungsprivileg der Deutschen Bahn bezüglich des seinerzeitigen Bahnhofes aufgehoben werden musste. Aber auch die weiteren einzuhaltenden Schritte – Stichwort Lärmschutz – gestalteten sich nicht nur einfach.

Nun ist die Verwaltung aber so weit, dieses Verfahren positiv abschließen zu können. Das ist gut für die neue Eigentümerin, die dann ihre Planungen verwirklichen kann. Das ist aber auch gut für die Stadt Bad Sachsa, weil hierdurch in einem ihrer Einfallstore ein optischer Schandfleck, der alles andere als werbewirksam ist, beseitigt wird.

Zuvor muss jedoch noch über die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange befunden werden. Hierüber ist einzeln abzustimmen.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben jeweils einstimmig die Beschlussvorschläge zur Annahme empfohlen.

Stadtoberamtsrat Weick geht davon aus, dass sich der Rat intensiv mit der umfangreichen Vorlage befasst hat und schlägt deshalb ein abgekürztes Verfahren vor: Hinweis auf den jeweils konkret Vorbringenden; Stichwort aus dem vorliegenden Text hierzu; Beschlussvorschlag, über den der Ratsvorsitzende dann abstimmen lässt. Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise einstimmig zu. Sodann lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge jeweils einzeln abstimmen.

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einzeln einstimmig zu.

11. Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Parkraumgestaltung Mittlere Bismarckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

1. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Parkraumgestaltung Mittlere Bismarckstraße“ im beschleunigten Verfah-

ren nach § 13a BauGB

- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
- DS-Nr. 32/19 –**

Die Verwaltung ist hier kurzfristig tätig geworden aufgrund eines entsprechenden Antrages der Betreiber unseres Fünf-Sterne-Hotels "Romantischer Winkel", auf dessen Vorhandensein und Betrieb die Stadt für die so wichtige touristische Ausrichtung unseres Ortes nur stolz sein kann. Insofern sieht Stadtoberamtsrat Weick die Stadt in der Verpflichtung, entsprechende Unterstützung zu leisten.

Mit den verfolgten Planungen soll der zweifelsohne in dem in Rede stehenden Bereich vorliegenden Parkplatzmisere begegnet werden. Um die bestehende Drucksituation zu entschärfen, soll mit dem nach den Vorschriften des BauGB möglichen sogenannten „beschleunigten Verfahren“ gearbeitet werden. Die Voraussetzungen, nach denen dies möglich und zutreffend ist, sind in der Ratsvorlage dargelegt.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben jeweils einstimmig den Beschlussvorschlag zur Annahme empfohlen.

Der Hinweis, dass hier 2007/08 bereits ein entsprechender Bebauungsplan beschlossen wurde, ist zwar zutreffend. Allerdings ist das jetzt geplante Parkdeck größer als es seinerzeit vorgesehen war bzw. nach dem bestehenden Plan möglich wäre. Dementsprechend soll auch der Geltungsbereich des Planes erweitert werden.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 12. Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen;**
hier: a) Gebührenbedarfsberechnungen „Straßenreinigung“, „Niederschlagswasser“ und „Schmutzwasser“ für das Jahr 2018 – DS-Nr. 33/19 –
b) Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ – DS-Nr. 34/19 –

Stadtoberamtsrat Weick nimmt Bezug auf die vorliegende, äußerst umfangreiche Vorlage und wird deshalb nur kurz zusammengefasst auf einige Details eingehen. Die Verwaltung ist verpflichtet, bei den sogenannten Kostenrechnenden Einrichtungen (Straßenreinigung [Sommer-/Winterbetrieb], Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Friedhöfe) in regelmäßigen Zeitabständen eine Überprüfung der finanziellen Entwicklung vorzunehmen, um im Bedarfsfalle gegensteuern zu können oder evtl. auch zu müssen. Die hier einschlägigen Zahlen wurden zusammengestellt und vorgelegt. Auch wurde durch Prognosen versucht, wo es schwierig bis unmöglich ist – z.B. witterungsbedingt –, mit festen Konstanten zu kalkulieren.

Auf zwei kleinere Neuerungen weist Stadtoberamtsrat Weick hin. In anderen Kommunen gibt es derartige Herangehensweisen jedoch schon länger:

Zum einen wurde erstmals versucht, hier so bezeichnete „**Overhead Personalkosten**“ einzustellen. Das ist auch sachgerecht; sie spiegeln wider, wenn sich der Hauptverwaltungsbeamte aus seiner Leitungsfunktion oder die sogenannten Querschnittsämter „Hauptamt“ (z.B. Personalsachbearbeitung, IT-Betreuung, Abwicklung von Schadenfällen, Betreuung in Versicherungsangelegenheiten usw.) und „Kämmeriamt“ (z.B. Finanzdienstleistungen, kassentechnische Abwicklungen usw.) mit diesen Themen befassen.

Zum anderen wurde im Bereich der **Friedhöfe** auch erstmals ein „Anteil der Allgemeinheit“ quasi als sonstige allgemeine Grün- und Parkanlage – also nicht nur und ausschließlich den Bestattungen dienend – ausgewiesen. Aber auch das wird woanders schon länger so gemacht. Im Bereich der Friedhöfe könnte sich zudem noch eine weitere Entspannung ergeben, und zwar aufgrund eines Antrages der Gruppe FDP / Aktiv / Täuber, der das Anbieten einer weiteren, höchstwahrscheinlich günstigeren Bestattungsform zum Inhalt hat. Diesem Antrag hat der Bauausschuss zugestimmt, so dass hier die erforderlichen Vorbereitungen durch die Bauabteilung erfolgen werden. Auch wird sich die Verwaltung wunschgemäß mit dem Wiederaufleben eines Friedhofsflyers befassen, um auf diese Weise die Nachfrage nach Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen positiv zu beeinflussen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die vorgenommenen Gebührenkalkulationen als unkritisch anzusehen sind. Wo die Notwendigkeit einer Beobachtung gesehen wird, wurde darauf hingewiesen. Dem wird die Verwaltung auch nachkommen.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben dem Rat deshalb die Beschlussvorschläge jeweils einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

13. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019 – DS-Nr. 35/19 –

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf die Ratsvorlage und den Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes, in dem alle Änderungen enthalten sind, die im Zeitpunkt der Aufstellung - August 2019 - erkennbar waren. Zum einen wird damit u.a. nachvollzogen, was sich bei der Verabschiedung des Grundhaushaltes bereits abgezeichnet hat, zeitlich aber nicht mehr umsetzbar war. Durch zufließende höhere Finanzausgleichsleistungen wie eingeplant und weitere positive Entwicklungen stellt sich die Situation so dar, dass sich das seinerzeit ausgewiesene negative ordentliche Ergebnis von 112.500 € um 485.400 € verbessert, so dass sich nunmehr ein positives ordentliches Ergebnis von 372.900 € ergibt. Zum anderen ist aber auch einer der

wesentlichen Gründe für den Erlass des 1. Nachtrages die finanzielle Regelung der erforderlichen weiteren Schritte, um auch zukünftig ein leistungsstarkes und zukunftsorientiertes Grundschulangebot im Ort, welches den rechtlichen Vorgaben und auch sonst der heutigen Zeit entspricht, vorhalten zu können – und zwar unabhängig davon, ob es zu einer Fusion kommt oder nicht. Hiermit sind natürlich Einsparungen an anderer Stelle und auch Kreditaufnahmen verbunden, anders geht es nicht. Das ist jedoch gut investiertes Geld, dient es der weiteren Entwicklung des Ortes oder des Ortsteils und wird deshalb als existenziell für die örtliche Gemeinschaft angesehen. Der „Schul“-ausschuss, der Bauausschuss, der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben dem Rat jeweils einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Auf die Details geht Stadtamtsrätin Urban im Einzelnen vollumfänglich ein. Ihre Ausführungen sind dem Protokoll der Fachausschusssitzung vom 10. Oktober 2019 zu entnehmen.

Beigeordneter Kellner greift einige Veränderungen (Forst, Feuerwehr, Grundschule) auf und erklärt sodann, dass seine Fraktion den 1. Nachtragshaushalt beschließen wird.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

14. Prüfung einer Nutzungsmöglichkeit des VfB-Sportplatzgeländes für Zwecke einer Wohnbebauung (Antrag der CDU-Fraktion) – DS-Nr. 36/19 –

Ratsherr Seele begründet und verliest den Antrag seiner Fraktion, der eine positive Entwicklung für den Ort darstellen könnte. Das Gelände umfasst eine Größe von 42.000 qm, das sich in städtischem Eigentum befindet, als Bebauungsgebiet ausgewiesen und kostengünstig zum Verkauf angeboten werden könnten.

Ratsherr Fieker sieht dort auch die Möglichkeit für den Bau eines weiteren Kindergartens. Oder man greift die Idee auf, dort einen gemeinsamen Baubetriebshof für die neu fusionierte Gemeinde entstehen zu lassen. Bevor hier Festlegungen erfolgen, sollten die Fusionsverhandlungen abgewartet werden.

Beigeordneter Boehm hält eine Überprüfung der dortigen Möglichkeiten für sinnvoll. Auch die mögliche Ausweisung als Wohnmobilstellplatz sollte mit einbezogen werden.

Zum weiteren Verfahren erklärt Stadtoberamtsrat Weick, dass sich mit dem Antrag zunächst der Bauausschuss befassen wird.

Beigeordneter Rockendorf steht dem Antrag durchaus positiv gegenüber. Für ihn wären die Erschließungskosten wichtig und interessant. Es wäre sinnvoll, harte Fakten und Kosten zu ermitteln. Diese holen einen dann vermutlich in die Realität zurück.

- Der Rat befürwortet einstimmig den Antrag und verweist ihn an den Bauausschuss.
- 15. Neuer Name: Bürger*innen im Fusionsprozess beteiligen (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) – DS-Nr. 37/19 –**

Beigeordneter Hausemann verliest den Antrag seiner Fraktion und bekräftigt den Wunsch, möglichst viele Bürger*innen in den Fusionsprozess aktiv einzubinden. Der beabsichtigte „Ideenwettbewerb“ geht in diese Richtung.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu,

- 16. Besetzung des Verwaltungsrates der fusionierten Sparkasse Osterode am Harz – DS-Nr. 38/19 –**

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Ratsvorlage und geht kurz auf den Hintergrund ein.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 17. Anträge und Anfragen**

Beigeordneter Rockendorf bezieht sich auf die **Katzenschutz-Verordnung**, die das Tierelend minimieren soll. Da eine solche Regelung nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, sollte sich die Stadt Gedanken machen, um hier im Sinne des Tierschutzes tätig zu werden. Musterverordnungen können beim Landkreis angefordert werden. Mit Hinweis auf die Geschäftsordnung erklärt Stadtoberamtsrat Weick, dass er sich in vorheriger Kenntnis dieser Anfrage gern im Vorfeld sachkundig gemacht hätte. Nun wird sich die Ordnungsabteilung der Sache annehmen und das Thema in die Beratungen aufnehmen.

- 18. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)**

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 20:32 bis 20:48 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Frauenquote im Rat.
- Straßenbeleuchtung: LED-Ausstattung wann flächendeckend?
- Zukunftsplanung (Was passiert mit den Stadtwerken? Wie bringt man die Bauämter zusammen?)
- Bebauung des Sportplatzes muss überdacht werden (Sport für die Jugend; Bolzplatz erhalten).

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:48 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 17. Dezember 2019 genehmigt.